

# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 03/2022



Veröffentlicht am: 10.02.2022

## **Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an allgemeinbildenden Schulen für das Fach Mathematik in Kombination mit den Fächern Deutsch, Ethik, Physik, Sozialkunde oder Sport der Fakultät für Mathematik an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

**Vom 4. Februar 2022**

Auf Grund des § 13 Absatz 1 Satz 1 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

#### **Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an allgemeinbildenden Schulen für das Fach Mathematik in Kombination mit den Fächern Deutsch, Ethik, Physik, Sozialkunde oder Sport der Fakultät für Mathematik an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an allgemeinbildenden Schulen für das Fach Mathematik in Kombination mit den Fächern Deutsch, Ethik, Physik, Sozialkunde oder Sport der Fakultät für Mathematik an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 26. Juni 2018 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 49/2018 vom 02.05.2018), die zuletzt durch Art. I der Satzung vom 23. April 2021 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 18/2021 vom 06.05.2021) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

#### **1. Zum Inhaltsverzeichnis:**

Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

- a) nach der Angabe „§ 34 Hochschulöffentliche Bekanntmachungen des Prüfungsausschusses“ und vor der Angabe „§ 35 Inkrafttreten“ wird die Angabe „§ 35 Übergangsregelung“ eingefügt,
- b) die Angabe „§ 35 Inkrafttreten“ wird durch die Angabe „§ 36 Inkrafttreten“ ersetzt und
- c) nach dem Wort „Anlagen“ werden die Angaben neu gefasst:

- |          |                        |
|----------|------------------------|
| Anlage 1 | Bildungswissenschaften |
| Anlage 2 | Mathematik             |
| Anlage 3 | Deutsch                |
| Anlage 4 | Ethik                  |
| Anlage 5 | Physik                 |
| Anlage 6 | Sozialkunde            |
| Anlage 7 | Sport                  |

## **2. Zu § 35 Übergangsregelung:**

Nach § 34 wird der folgende § 35 eingefügt:

### **„§ 35 Übergangsregelung“**

- (1) Diese Ordnung gilt für die Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/2019 bis einschließlich Sommersemester 2021 im Bachelorstudiengang Lehramt an allgemeinbildenden Schulen für das Fach Mathematik in Kombination mit den Fächern Deutsch, Ethik, Physik, Sozialkunde oder Sport an der Otto-von-Guericke-Universität erstmals immatrikuliert worden sind, in der bis zum 06. Mai 2021 geltenden Fassung fort.
- (2) Für Studierende, die ab dem Wintersemester 2021/2022 bis einschließlich Sommersemester 2022 im Bachelorstudiengang Lehramt an allgemeinbildenden Schulen für das Fach Mathematik in Kombination mit den Fächern Deutsch, Ethik, Physik, Sozialkunde oder Sport an der Otto-von-Guericke-Universität erstmals immatrikuliert worden sind, gilt diese Ordnung in der bis zum 30. September 2022 geltenden Fassung fort.
- (3) Diese Ordnung gilt für die Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/2023 im Bachelorstudiengang Lehramt an allgemeinbildenden Schulen für das Fach Mathematik in Kombination mit den Fächern Deutsch, Ethik, Physik, Sozialkunde oder Sport an der Otto-von-Guericke-Universität erstmals immatrikuliert worden sind, in der ab dem 01. Oktober 2022 geltenden Fassung.
- (4) Studierende, die bereits vor dem im Absatz 3 genannten Semester im Bachelorstudiengang Lehramt an allgemeinbildenden Schulen für das Fach Mathematik in Kombination mit den Fächern Deutsch, Ethik, Physik, Sozialkunde oder Sport erstmals immatrikuliert waren, können auf Antrag der Ordnung in der ab dem 01. Oktober 2022 geltenden Fassung beitreten. Der Antrag ist unwiderruflich und bei dem Prüfungsamt nach § 11 Absatz 7 einzureichen. Über den Beitritt entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Bereits beschiedene Beitritte zu vorherigen Fassungen der Ordnung bleiben unberührt. Ein wiederholter Beitritt ist ausgeschlossen.“

## **3. Zu § 35 (alt) Inkrafttreten:**

Der bisherige § 35 wird § 36.

## **4. Zur Anlage:**

Die Anlagen werden durch die nachfolgend aufgeführten ersetzt:

## Anlagen

### Bachelor Lehramt an allgemeinbildenden Schulen (B.Sc.)

#### Studienfachspezifische Ziele sowie Regelstudien- und Prüfungspläne der einzelnen Fächer

**Anlage 1 Bildungswissenschaften**

**Anlage 2 Mathematik**

**Anlage 3 Deutsch**

**Anlage 4 Ethik**

**Anlage 5 Physik**

**Anlage 6 Sozialkunde**

**Anlage 7 Sport**

Legende zu den Regelstudien- und Prüfungsplänen:

LN	= Prüfungsvorleistung (Leistungsnachweis unbenotet)
PL	= Prüfungsleistung
CP	= Leistungspunkte, Credits
SWS	= Semesterwochenstunden
A	= Art der Lehrveranstaltung
(.)	= Orientierungswert für CP-Vergabe
V	= Vorlesung
Ü	= Übung
P	= Praktikum
S	= Seminar / Proseminar
SPÜ	= Schulpraktische Übungen
M	= Mündliche Prüfung
Mu	= Mündliche Prüfung unbenotet
Me	= Medienprodukt
K	= Klausur
MK	= Mündliche Prüfung oder Klausur
HA	= Hausarbeit
HAu	= Hausarbeit unbenotet
R	= Präsentation / Referat
Ru	= Präsentation unbenotet / Referat unbenotet
ÜL	= Übungsleistung
SB	= benoteter Schein
Po	= Portfolio
Pou	= Portfolio unbenotet
PA	= Projektarbeit
T	= Testat/Übungsschein

Hinweis: Prüfungsvorleistungen werden an der Fakultät für Humanwissenschaften (Bildungswissenschaften, Deutsch, Ethik, Sozialkunde, Sport) als Studiennachweise (SN) bezeichnet, die Abkürzung LN steht dort für einen Leistungsnachweis, der die Modulprüfung enthält.

## **Anlage 1 Bildungswissenschaften**

### **1.1 Qualifikationsziele**

#### **Fachliche Qualifikationsziele**

Die Zielsetzung des Studiums der Bildungswissenschaften liegt in der Einführung in die allgemeinen pädagogischen, didaktischen und pädagogisch-psychologischen Grundlagen, die auf die berufliche Arbeit mit Schülern und Schülerinnen vorbereiten. Diese beziehen sich auf die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen. Durch den Erwerb von lerntheoretischen und lernpsychologischen Kenntnissen sind die Studierenden in der Lage, an den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler angepasst effektive und wirksame Lernarrangements zu schaffen, die sie in praktischen Ausbildungsphasen umsetzen und reflektieren können.

Die Absolventinnen und Absolventen

- kennen die einschlägigen Bildungstheorien, verstehen bildungs- und erziehungstheoretische Ziele sowie die daraus abzuleitenden Standards und reflektieren diese kritisch.
- kennen Lerntheorien und Formen des Lernens und können die Ergebnisse der Lern- und Bildungsforschung rezipieren.
- kennen die Bedeutung geschlechtsspezifischer Einflüsse auf Bildungs- und Erziehungsprozesse.
- kennen den spezifischen Bildungsauftrag einzelner Schularten, Schulformen und Bildungsgänge und können ihr Wissen in Schulentwicklungsprozesse einbringen.
- kennen organisatorische Bedingungen und Kooperationsstrukturen an Schulen.
- kennen das deutsche Bildungssystem und dessen Stellung im internationalen Vergleich.
- kennen allgemeine und fachbezogene Didaktiken und wissen, was bei der Planung von Unterrichtseinheiten beachtet werden muss.
- kennen unterschiedliche Unterrichtsmethoden und Aufgabenformen und wissen, wie man sie anforderungs- und situationsgerecht einsetzt.
- verfügen über Kenntnisse zu Kommunikation und Interaktion (unter besonderer Berücksichtigung der Lehrer-Schüler-Interaktion).
- erwerben im Rahmen der professionspraktischen Studien Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Beherrschung fachspezifischer Arbeitsmethoden und können sich in der beruflichen Wirtschafts- und Arbeitswelt sowie dem beruflichen Alltag von Lehrkräften orientieren.
- reflektieren ihre persönlichen berufsbezogenen Wertvorstellungen und Einstellungen und können die Erfahrungen aus der eigenen Lernbiographie in eine reflektierte Relation zur individuellen Berufsrolle setzen. Auf der Basis des biographischen Lernens sind sie in der Lage, eigene Entwicklungsaufgaben im Rahmen eines Portfolios zu (re-)formulieren.
- kennen Konzepte der Medienpädagogik und -psychologie und Möglichkeiten und Grenzen eines anforderungs- und situationsgerechten Einsatzes von Medien im Unterricht.

#### **Überfachliche Qualifikationsziele**

Neben der Aneignung von bildungswissenschaftlichen Grundlagen werden nachstehende generische bzw. modulübergreifende Bildungs- und Qualifikationsziele vermittelt:

- Einerseits ist die Persönlichkeitsentwicklung eine zentrale Aufgabe, hier stehen die Formulierung individueller Entwicklungsziele wie die Entwicklung einer Berufsidentität, das Annehmen oder Ablehnen einer Berufsrolle sowie das Erwerben von Handlungs- und Urteilsfähigkeit im Mittelpunkt, um an gesellschaftlichen Veränderungen, insbesondere bildungspolitischen, verantwortungsvoll partizipieren zu können. Andererseits erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit, Medien- und Methodenkompetenz, Selbstreflexivität, die grundlegend für das professionelle pädagogische Handeln von Lehrenden sind.
- Darüber hinaus kennen die Studierenden ausgewählte Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und können diese anwenden. Sie verfügen über anwendbare Arbeits-, Präsentations- und Moderationstechniken; sie beherrschen das Lesen und Verstehen wissenschaftlicher Texte und Studien sowie das Diskutieren wissenschaftlicher Thesen und Sachverhalte, inklusive ihrer kritischen Reflexion.

## **Anlage 2 Mathematik**

### **2.1 Qualifikationsziele**

#### **Fachliche Qualifikationsziele**

Die ersten beiden Semester dienen im Wesentlichen der Vermittlung der Grundlagen der Linearen Algebra und der Analysis. In den folgenden Semestern werden dann Grundlagen der Geometrie, Numerik und Stochastik sowie zur Geschichte der Mathematik behandelt. Die Studierenden werden mit Modellierungen und Beweistechniken und darauf aufbauend mit typischen numerischen und stochastischen Begriffsbildungen vertraut gemacht und erwerben Kompetenzen für deren Anwendung. Außerdem haben die Studierenden im Wahlpflichtbereich die Möglichkeit, aus weiteren Teilgebieten der Mathematik ein vertiefendes oder erweiterndes Modul aus dem Angebot für den Studiengang Bachelor Mathematik zu wählen.

Souveräne Beherrschung der grundlegenden fachspezifischen mathematischen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden und Aneignung eines Bewusstseins für die besonderen fachdidaktischen Anforderungen, denen das Unterrichtsfach Mathematik im Rahmen schulischer Curricula genügen muss, zählen zu den Zielen des Studiengangs. Im Bereich der Fachdidaktik Mathematik steht demgemäß die Einführung in Theorien mathematischer Bildung und in unterschiedliche fachdidaktische Unterrichts- und Methodenkonzeptionen im Vordergrund. Darüber hinaus werden bereits in dieser Ausbildungsphase, vor allem in der fachdidaktischen Ausbildung, schulpraktische Inhalte integriert, die die Kompetenzentwicklung hinsichtlich der Anwendung und Umsetzung der erworbenen fachspezifischen mathematischen und fachdidaktischen Erkenntnisse fördern.

#### **Die Absolventinnen und Absolventen**

- können grundlegende Begriffe, Gesetze und Inhalte verschiedener Teilgebiete der Mathematik inhaltlich erklären und vernetzen;
- sind zum konzeptorientierten Arbeiten und zum Abstrahieren befähigt;
- sind vertraut mit unterschiedlichen Sichtweisen und spezifischen Arbeitsmethoden der Mathematik und deren Anwendungsmöglichkeiten, darin eingeschlossen sind auch Kompetenzen, die aus der Geschichte der Mathematik erworbenen Kenntnisse auf neue Lernsituationen zu transferieren;
- sind mit grundlegenden fachdidaktischen Konzeptionen zum unterrichtsbezogenen Handeln vertraut und können sie anwenden;
- können Fachunterricht in Mathematik auf der Basis erworbener fachlicher, fachdidaktischer und pädagogisch-psychologischer Kompetenzen planen, durchführen und auswerten;
- können moderne Unterrichtsmittel und Unterrichtsmedien zur Gestaltung eines schülerzentrierten Fachunterrichts einsetzen;
- können ihre Kenntnisse über Lern- und Bildungstheorien der allgemeinen Pädagogik, der allgemeinen Didaktik und der pädagogischen Psychologie auf konkrete unterrichtliche Bildungsprozesse übertragen und anwenden;
- verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Anwendung fachspezifischer Arbeitsmethoden und können sich im beruflichen Alltag von Lehrkräften orientieren;
- können mathematische Sachverhalte in verschiedenen Anwendungssituationen erfassen, bewerten und unter Verwendung der jeweiligen Fachsprache kompetent erklären und vermitteln;
- können Problemstellungen aus dem Bereich der Mathematik analysieren, formal beschreiben, verknüpfen, Lösungen implementieren und bewerten;

#### **Überfachliche Qualifikationsziele**

#### **Die Absolventinnen und Absolventen**

- können den allgemeinbildenden Gehalt mathematischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung von Mathematik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des jeweiligen Fachunterrichts stellen;
- können in verschiedenen Lehr- und Lernsituationen kooperativ handeln und der Situation angemessen individuell oder im Team Problemlösungen erarbeiten und realisieren;

- können die Erfahrungen aus der eigenen Lernbiographie in eine reflektierte Relation zur individuellen Berufsrolle setzen;
- können auf der Basis des biographischen Lernens eigene Entwicklungsaufgaben formulieren;
- erwerben Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit, Medien- und Methodenkompetenz, Selbstreflexivität, die grundlegend für das professionelle pädagogische Handeln von Lehrenden sind.
- können verschiedene Schulkonzepte charakterisieren und vergleichen und können dieses Wissen in Schulentwicklungsprozesse einbringen;
- verfügen über Grundlagen des forschenden Lernens und sind zum eigenständigen Formulieren bildungswissenschaftlicher Fragen und Hypothesen und deren Bearbeitung unter Anwendung entsprechender Forschungsmethoden befähigt.

## **Anlage 3 Deutsch**

Das Studium vermittelt den Studierenden Grundkenntnisse der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie der Fachdidaktik Deutsch. Die Studierenden sollen Begrifflichkeiten, Methoden und Theorien des Faches kennen, reflektieren und, auch bezogen auf die schulische Vermittlung, kritisch anwenden lernen. Die fachwissenschaftlichen Studienanteile haben in Magdeburg eine kulturwissenschaftliche Ausrichtung. Insoweit werden die Gegenstände des Faches, also die deutsche Sprache und Literatur in ihren historischen und systematischen Differenzierungen, als Medien kultureller Selbstreflexion aufgefasst und unter anderem im Hinblick auf ihre Funktion in kulturellen Handlungs- und Reflexionsfeldern betrachtet. Die im Rahmen des BA-Studiums vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten bilden die fachwissenschaftliche und -didaktische Grundlage für die Aufnahme und den erfolgreichen Abschluss eines einschlägigen Masterstudiums und den Ausbau zu einem vollwertigen Zweitfach für das Lehramt an Sekundarschulen und Gymnasien in den entsprechenden Lehramts-Masterstudiengängen in Magdeburg oder andernorts. Das Studium im Zweitfach Deutsch trägt nicht nur zur fachlichen Qualifikation bei, sondern fördert in spezifischer Weise auch die Ausbildung akademischer und sozialer Schlüsselkompetenzen.

### **3.1 Qualifikationsziele**

#### **Fachliche Qualifikationsziele**

Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen

- verfügen in fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Hinsicht über ausbaufähiges Grundlagenwissen, entsprechende Grundfertigkeiten und Textkenntnisse, die sie befähigen, in Magdeburg oder andernorts einen MA-Studiengang für das Lehramt Deutsch an Sekundarschulen oder Gymnasien aufzunehmen und erfolgreich zu absolvieren.
- vermögen die gesellschaftliche und historische Bedeutung sprachlicher, literarischer und medialer Formen und Inhalte kritisch zu reflektieren und literarische und nicht-literarische Texte kontextbezogen zu analysieren.
- sind in den Fachgebieten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Mediävistik mit zentralen Fragestellungen und den fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken vertraut.
- sind im Fachgebiet der Fachdidaktik vertraut mit anschlussfähigem Orientierungswissen über Konzepte, Methoden und Ergebnisse der Entwicklung von sprachlichen und literarischen Kompetenzen von Lernenden verschiedener Schularten.
- können sich selbstständig neue fachliche Themen erarbeiten, indem sie ihr Wissen über Sprache und Kommunikation, Literatur und Medien sowie deren Geschichte und Vermittlung vernetzen und in Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen erweitern.
- verstehen es, ihr fachliches Wissen im Hinblick auf Kinder und Jugendliche auszuwerten.
- sind in der Lage, die Relevanz sprachlicher, literarischer und medialer Bildung gesellschaftlich, historisch und berufsfeld- sowie schulformbezogen zu begründen.

#### **Überfachliche Qualifikationsziele**

Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen

- besitzen akademische Grundfertigkeiten und sind besonders befähigt zum kritischen Umgang mit Texten sowie zur Aufbereitung und angemessenen Darstellung von Sachverhalten und Problemen.
- erkennen fächerübergreifende Zusammenhänge und können wissenschaftliche Diskussionen grundlegend nachvollziehen.
- sind darin geübt, in Gruppen verschiedene Perspektiven auf einen Gegenstand zu entwickeln und ebenso kontrovers wie konstruktiv zu diskutieren.
- sind durch die kritische Auseinandersetzung mit Subjektpositionen und Identitäten in Sprache, Literatur und Medien sensibilisiert für Fragen geschlechtlicher Vielfalt sowie sozialer und kultureller Heterogenität und können daraus Rückschlüsse in Bezug auf die eigene Persönlichkeitsentwicklung ziehen.
- wurden durch den hohen Anteil kritischer Reflexion kultureller und gesellschaftlicher Zusammenhänge in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement bestärkt.

### 3.2 Regelstudien- und Prüfungsplan Bachelorstudiengang

Lehramt an allgemeinbildenden Schulen, Fächerkombination: Mathematik und Deutsch

	Module	Sem	SWS / A	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			Σ
				LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	
<b>A</b>	<b>Unterrichtsfach Mathematik</b>																				<b>67</b>	
A1	Analysis 1	1	4 V + 2 Ü	1	M	9															9	
A2	Lineare Algebra	1	4 V + 2 Ü	1	K	9															9	
A3	Analysis 2	2	4 V + 2 Ü				1	e	9												9	
A4	Geometrie	2	2 V + 2 Ü				1	e	5												5	
A5	Geschichte und Grundlagen der Mathematik / Proseminar	5 6	2 V 2 S												Ru	2			Ru	3	5	
A6	Numerik	4	2 V + 4 Ü									2	K	8							8	
A7	Stochastik	5	4 V + 2 Ü												1	K	9				9	
A8	Wahlpflicht Mathematik 1	4	4 V/Ü										M	6							6	
A9	Fachdidaktik Mathematik 1	2 3	2 V 1 Ü + SPÜ						(3)	1	M	7 (4)									7	
<b>B</b>	<b>Unterrichtsfach Deutsch</b>																				<b>65</b>	
B1	LGER 01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	1 2	2 V 2 S	1		(4)		HA	10 (6)												10	
B2	LGER 02: Literatur im historischen Kontext	2 3	2 V 2 S				1		(4)	1	M	10 (6)									10	
B3	LGER 05: Grundlagen der Germanistischen Linguistik	1 2	2 S 2V	1	K	(6)			10 (4)												10	
B4	LGER 06: Sprache und Gesellschaft Linguistische Analyseebenen	3 4	2 S 2 S							1		(4)		b	10 (6)						10	
B5	LGER 09: Grundlagen der Älteren deutschen Sprache und Literatur	4	2 V + 2 S										1	b	10						10	
B6	LGER 03, 07 oder 10: Ein Vertiefungsmodul nach Wahl	5 6	2 S 2 S												1		(4)		b	10 (6)	10	
B7	LGER 12: Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch	5	2 S													b	5				5	
<b>C</b>	<b>Wahlpflichtbereich a</b>	3 6										(5)								13 (8)	<b>13</b>	
<b>D</b>	<b>Bildungswissenschaften</b>																				<b>25</b>	
D1	Allgemeine Pädagogik d	3	2 V							1	c	5									5	
D2	Pädagogische Psychologie	5	2 V													K	5				5	
D3	Systeme der Berufsorientierung	5	2 V + 1 Ü													K	5				5	
D4	Professionsprakt. Studien 1	2 3	1 S 1 S						(2)		Po u	5 (3)									5	
D5	Professionsprakt. Studien 2	4 5	1S 1S										(2)		Po u	5 (3)					5	
<b>E</b>	<b>Bachelorarbeit / Verteidigung</b>	6																		10	<b>10</b>	
	Σ					<b>28</b>			<b>33</b>			<b>27</b>			<b>32</b>			<b>33</b>		<b>27</b>	<b>180</b>	

- a Es können Lehrveranstaltungen aus den Unterrichtsfächern oder aus den Bildungswissenschaften oder aus dem Bereich der Medienkompetenz oder Schlüsselkompetenzen für den Lehrerberuf (s. Modulkatalog) gewählt werden.  
**Ein benoteter Leistungsnachweis in einer Veranstaltung mit mindestens 5CP ist zu erbringen.**
- b Prüfungsleistung (M, K, PA, HA, R, Me, Po) wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
- c Prüfungsleistung (K, HA, Me, R) wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
- d Art der Veranstaltung (V, S) wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
- e Prüfungsleistung (K, M) wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.



## **Anlage 4 Ethik**

Das Bachelorstudium mit dem Unterrichtsfach Ethik vermittelt zum einen grundlegende Kenntnisse der Ethik, der weiteren Gebiete der Praktischen Philosophie sowie angrenzender Gebiete, zum anderen grundlegende Kenntnisse der Theoretischen Philosophie und des philosophischen Arbeitens. Im Zentrum stehen die normative und angewandte Ethik, wobei interdisziplinäre Bezüge beachtet werden.

Die im Bachelorstudium vermittelten Wissensbestände, Kenntnisse und Fertigkeiten bilden sowohl die fachwissenschaftliche als auch die fachdidaktische Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums, um das Unterrichtsfach Ethik zu einem vollwertigen Unterrichtsfach für das Lehramt an Sekundarschulen und Gymnasien auszubauen. Das Bachelorstudium mit dem Unterrichtsfach Ethik qualifiziert die Studierenden fachlich und fördert die Ausbildung von akademischen sowie sozialen Schlüsselkompetenzen.

### **4.1 Qualifikationsziele**

#### **Fachliche Qualifikationsziele**

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ausbaufähiges Grundlagenwissen in den Kerngebieten der Philosophie, nämlich der Argumentationstheorie (Logik), der Praktischen Philosophie (v.a. Ethik, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie) und der Theoretischen Philosophie, wobei der Schwerpunkt auf der Ethik liegt.
- verfügen über ausbaufähiges Grundlagenwissen in der Fachdidaktik Ethik.
- verfügen über Kenntnisse in den genannten Kerngebieten, die sie befähigen, einen Masterstudiengang für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen mit dem Unterrichtsfach Ethik aufzunehmen und zu absolvieren.
- vermögen es, fachliches Wissen der Kerngebiete für Kinder und Jugendliche auszuwerten.
- sind mit den für das Unterrichtsfach Ethik zentralen Fragestellungen, Methoden, Medien und Arbeitstechniken vertraut.
- vermögen es, sich selbständig Themen und Fragestellungen in den Kerngebieten zu erschließen.
- können die soziale, individuelle und historische Bedeutung der Ethik erkennen, in den jeweiligen Bedeutungsfeldern reflektieren und sind in der Lage, die Relevanz des Faches schulformbezogen zu begründen.

#### **Überfachliche Qualifikationsziele**

Die Absolventinnen und Absolventen

- besitzen Fertigkeiten akademischen Arbeitens und sind zum kritisch-reflektierten Umgang mit Texten und Argumenten befähigt.
- vermögen es, fächerübergreifende Kontexte zu identifizieren und wissenschaftliche Diskurse in ihren Bedingungen und ihrem Vollzug grundlegend nachzuvollziehen.
- vermögen es, anhand der kritischen Auseinandersetzung mit ethischen Positionen in Gruppen ihre Sozialkompetenz und die eigene Persönlichkeitsentwicklung reflektiert auszuprägen.
- werden durch die Auseinandersetzung mit ethischen Zusammenhängen in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement bestärkt.

## 4.2. Regelstudien- und Prüfungsplan Bachelorstudiengang

Lehramt an allgemeinbildenden Schulen, Fächerkombination: Mathematik und Ethik

	Module	Sem	SWS / A	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			Σ
				LN	P L	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	
<b>A</b>	<b>Unterrichtsfach Mathematik</b>																				<b>67</b>	
A1	Analysis 1	1	4 V + 2 Ü	1	M	9															9	
A2	Lineare Algebra	1	4 V + 2 Ü	1	K	9															9	
A3	Analysis 2	2	4 V + 2 Ü				1	e	9												9	
A4	Geometrie	2	2 V + 2 Ü				1	e	5												5	
A5	Geschichte und Grundlagen der Mathematik / Proseminar	5 6	2 V 2 S														Ru	2			5	
A6	Numerik	4	2 V + 4 Ü									2	K	8							8	
A7	Stochastik	5	4 V + 2 Ü												1	K	9				9	
A8	Wahlpflicht Mathematik 1	4	4 V/Ü										M	6							6	
A9	Fachdidaktik Mathematik 1	2 3	2 V 1 Ü + SPÜ						(3)	1	M	7 (4)									7	
<b>B</b>	<b>Unterrichtsfach Ethik</b>																				<b>65</b>	
B1	Einführung in die Philosophie und Logik	1 2	4 S 2 S	2		(6)	1	b	10 (4)												10	
B2	Theoretische Philosophie I	3 4	2 V + 2 S 2 S							2 c		(6)		b	10 (4)						10	
B3	Praktische Philosophie	1 2	2 V + 2 S 2 S	2 c		(6)		b	10 (4)												10	
B4	Ethik	3 4	2 S 2 S							1 c		(4)		b	10 (6)						10	
B5	Angewandte Ethik	5 6	2 S 2 S													1 d	(4)	1 d	M	10 (6)	10	
B6	Philosophische Vertiefung	5 6	2 S 4 S													1 c	(4)	1 c	b	10 (6)	10	
B7	Einführung in die Didaktik der Ethik	3 4	2 S 2 Ü								H	(3)	1		5 (2)						5	
<b>C</b>	<b>Wahlpflichtbereich a</b>	3 6										(8)								(5)	<b>13</b>	
<b>D</b>	<b>Bildungswissenschaften</b>																				<b>25</b>	
D1	Allgemeine Pädagogik f	3	2 V							1	e	5									5	
D2	Pädagogische Psychologie	5	2 V													K	5				5	
D3	Systeme der Berufsorientierung	5	2 V + 1 Ü													K	5				5	
D4	Professionsprakt. Studien 1	2 3	1 S 1 S						(2)		Po u	5 (3)									5	
D5	Professionsprakt. Studien 2	4 5	1 S 1 S										(2)		Pou	5 (3)					5	
<b>E</b>	<b>Bachelorarbeit / Verteidigung</b>	6																		10	<b>10</b>	
	Σ					30			29			31			28			32		30	<b>180</b>	

a Es können Lehrveranstaltungen aus den Unterrichtsfächern oder aus den Bildungswissenschaften oder aus dem Bereich der Medienkompetenz oder Schlüsselkompetenzen für den Lehrerberuf (s. Modulkatalog) gewählt werden.

**Ein benoteter Leistungsnachweis in einer Veranstaltung mit mindestens 5CP ist zu erbringen.**

b Prüfungsart wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

c Das Modul kann im Modus 4+4+2 CP (2 LN) oder 6+4 CP (1 LN) studiert werden.

d Das Modul kann im Modus 4+4+2 CP (3 LN) oder 6+4 CP (2 LN) studiert werden.

e Prüfungsleistung (K, HA, Me, R) wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

f Art der Veranstaltung (V, S) wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

g Prüfungsleistung (K, M) wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

## Anlage 5 Physik

### 5.1 Qualifikationsziele

#### Fachliche Qualifikationsziele

Für das Unterrichtsfach Physik vermittelt das Studium grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Klassische Physik, Atom-, Molekül- und Kernphysik sowie Theoretische Physik. Umfangreiche physikalische Praktika sichern Fertigkeiten im Experimentieren und festigen die in den Grundlagenveranstaltungen erworbenen Kenntnisse. In verschiedenen Wahlpflichtangeboten machen sich die Studierenden exemplarisch mit einigen schulelevanten Gebieten der Physik tiefer vertraut. Die Geschichte der Physik vermittelt das ständige Ringen um die richtige Weltsicht. Im Modul Fachdidaktik Physik erwerben die Studierenden in Vorlesungen, Übungen und Praktika spezielle Kompetenzen, physikalische Kenntnisse vermitteln zu können. In einer Übung werden Kompetenzen im Umgang mit speziellen Laborgeräten für den Physikunterricht entwickelt. Diese und die in theoretischen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse zum Physiklernen werden im eigenen Unterricht in Schulpraktischen Übungen angewandt. Die Studierenden sollen während ihres Studiums das für einen zeitgemäßen Physikunterricht in der Schule unverzichtbare Grundwissen in klassischer und moderner Physik erwerben. Zugleich werden ihnen die für physikalisches Arbeiten, Erkennen und Können notwendigen Kompetenzen so vermittelt, dass sie diese in angemessener Weise später auch ihren Schülerinnen und Schülern nahebringen können.

#### Die Absolventinnen und Absolventen

- können grundlegende Begriffe, Gesetze und Inhalte verschiedener Teilgebiete der Physik inhaltlich erklären und vernetzen;
- sind zum konzeptorientierten Arbeiten und zum Abstrahieren befähigt;
- sind vertraut mit unterschiedlichen Sichtweisen und spezifischen Arbeitsmethoden der Physik und deren Anwendungsmöglichkeiten, darin eingeschlossen sind auch Kompetenzen, die aus der Geschichte der Physik erworbenen Kenntnisse auf neue Lernsituationen zu transferieren;
- können mit physikalischen Geräten sicher umgehen und erwerben Fertigkeiten beim Experimentieren;
- lernen Programmpakete zur Bearbeitung typischer Problemstellungen in den Naturwissenschaften kennen
- sind mit grundlegenden fachdidaktischen Konzeptionen zum unterrichtsbezogenen Handeln einschließlich des Experimentierens vertraut und können sie anwenden;
- können Fachunterricht in Physik auf der Basis erworbener fachlicher, fachdidaktischer und pädagogisch-psychologischer Kompetenzen planen, durchführen und auswerten;
- können Bezüge zwischen dem Fachwissen und den Inhalten der Unterrichtsfächer Mathematik und Physik herstellen und sind zur Ableitung daraus folgender Unterrichtskonzepte befähigt;
- können moderne Unterrichtsmittel und Unterrichtsmedien zur Gestaltung eines schülerzentrierten Fachunterrichts einsetzen;
- können ihre Kenntnisse über Lern- und Bildungstheorien der allgemeinen Pädagogik, der allgemeinen Didaktik und der pädagogischen Psychologie auf konkrete unterrichtliche Bildungsprozesse übertragen und anwenden;
- verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Anwendung fachspezifischer Arbeitsmethoden und können sich im beruflichen Alltag von Lehrkräften orientieren;
- können physikalische Sachverhalte in verschiedenen Anwendungssituationen erfassen, bewerten und unter Verwendung der jeweiligen Fachsprache kompetent erklären und vermitteln;
- können Problemstellungen aus dem Bereich der Physik analysieren, formal beschreiben, verknüpfen, Lösungen implementieren und bewerten;

## Überfachliche Qualifikationsziele

### Die Absolventinnen und Absolventen

- können den allgemeinbildenden Gehalt physikalischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung von Physik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Physikunterrichts stellen;
- können in verschiedenen Lehr- und Lernsituationen kooperativ handeln und der Situation angemessen individuell oder im Team Problemlösungen erarbeiten und realisieren;
- können die Erfahrungen aus der eigenen Lernbiographie in eine reflektierte Relation zur individuellen Berufsrolle setzen;
- können auf der Basis des biographischen Lernens eigene Entwicklungsaufgaben formulieren;
- erwerben Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit, Medien- und Methodenkompetenz, Selbstreflexivität, die grundlegend für das professionelle pädagogische Handeln von Lehrenden sind.
- können verschiedene Schulkonzepte charakterisieren und vergleichen und können dieses Wissen in Schulentwicklungsprozesse einbringen;
- verfügen über Grundlagen des forschenden Lernens und sind zum eigenständigen Formulieren bildungswissenschaftlicher Fragen und Hypothesen und deren Bearbeitung unter Anwendung entsprechender Forschungsmethoden befähigt.

## 5.2 Regelstudien- und Prüfungsplan Bachelorstudiengang

Lehramt an allgemeinbildenden Schulen, Fächerkombination: Mathematik und Physik

	Module	Sem	SWS / A	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			Σ
				LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	
<b>A</b>	<b>Unterrichtsfach Mathematik</b>																				<b>67</b>	
A1	Analysis 1	1	4 V + 2 Ü	1	M	(9)															9	
A2	Lineare Algebra	1	4 V + 2 Ü	1	K	9															9	
A3	Analysis 2	2	4 V + 2 Ü				1	e	9												9	
A4	Geometrie	2	2 V + 2 Ü				1	e	5												5	
A5	Geschichte und Grundlagen der Mathematik / Proseminar	5 6	2 V 2 S												Ru	2			Ru	3	5	
A6	Numerik	4	2 V + 4 Ü									2	K	8							8	
A7	Stochastik	5	4 V + 2 Ü											1	K	9					9	
A8	Wahlpflicht Mathematik 1	4	4 V/Ü									M	6								6	
A9	Fachdidaktik Mathematik 1	2 3	2 V + 1 Ü SPÜ						(5)	1	M	7 (2)									7	
<b>B</b>	<b>Unterrichtsfach Physik</b>																				<b>65</b>	
B1	Klassische Physik 1 (Mechanik / Thermodynamik)	1	4 V + 4 Ü	1	M	8															8	
B2	Klassische Physik 2 (Elektromagnetismus / Optik)	2	4 V + 4 Ü				1	M	8												8	
B3	Atom-, Molekül- und Kernphysik	3 4	4 V + 2 Ü 2 V + 1 Ü							1		(8)		K	12 (4)						12	
B4	Grundpraktikum 1	1 2	2P 2P			(3)		SB	5 (2)												5	
B5	Grundpraktikum 2	3	4P								SB	5									5	
B6	Computer und Software für Naturwissenschaftler	4	2 V + 2P										1	Mu	5						5	
B7	Theoretische Physik für das Lehramt	5 6	2 V + 2 Ü 2 V + 2 Ü												1	(4)		1	MK	8 (4)	8	
B8	Wahlpflicht Physik 1	5/6	2 V + 2 Ü													(3)			K	6 (3)	6	
B9	Fachdidaktik Physik 1	3 4	2V+3P SPÜ							1		(6)	1	M	8 (2)						8	
<b>C</b>	<b>Wahlpflichtbereich a</b>																				<b>13</b>	
C1	Wissenschaftsgeschichte	4	2 V											HA u	3						3	
C2	Wahlpflicht Physik 2	6	4 V/Ü																M/ SB	5	5	
C3	Freie Wahl b	6																		5	5	
<b>D</b>	<b>Bildungswissenschaften</b>																				<b>25</b>	
D1	Allgemeine Pädagogik d	3	2 V							1	c	5									5	
D2	Pädagogische Psychologie	5	2 V												K	5					5	
D3	Systeme der Berufsorientierung	5	2 V + 1 Ü												K	5					5	
D4	Professionsprakt. Studien 1	2 3	1 S 1 S						(2)		Po u	5 (3)									5	
D5	Professionsprakt. Studien 2	4 5	1 S 1 S										(2)		Po u	5 (3)					5	
<b>E</b>	<b>Bachelorarbeit / Verteidigung</b>	6																		10	<b>10</b>	
	Σ						29		31			29		30		31				30	<b>180</b>	

a Es müssen verpflichtend mind. 8 CP in der Physik, davon 3 CP im Modul „Wissenschaftsgeschichte“, gewählt werden.

b Es können Lehrveranstaltungen aus den Unterrichtsfächern oder aus den Bildungswissenschaften oder aus dem Bereich der Medienkompetenz oder Schlüsselkompetenzen für den Lehrerberuf (s. Modulkatalog) gewählt werden.

**Ein benoteter Leistungsnachweis in einer Veranstaltung mit mindestens 5CP ist zu erbringen.**

c Prüfungsleistung (K, HA, Me, R) wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

d Art der Veranstaltung (V, S) wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

e Prüfungsleistung (K, M) wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

## **Anlage 6    Sozialkunde**

Die Zielsetzung des Bachelorstudiums des Unterrichtsfachs Sozialkunde liegt in der Einführung der Studierenden in die allgemeinen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Grundlagen, die sie auf ihre Arbeit in der Schule vorbereiten. Das Studium der Sozialkunde ist in fünf Module gegliedert, deren Ziele sich einerseits an den nationalen Bildungsstandards der Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und Erwachsenenbildung und der Kultusministerkonferenz für die Lehrerbildung und andererseits an den jeweiligen Ausbildungsprofilen des Studienganges orientiert.

### **6.1 Qualifikationsziele**

#### **Fachliche Qualifikationsziele:**

Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen können

- grundlegende politikwissenschaftliche und soziologische Fragestellungen erkennen, sowie sie mit wissenschaftlichen Methoden kritisch analysieren und sachgerecht beantworten.
- wirtschaftliche und rechtliche Sachverhalte anhand fachwissenschaftlicher Kategorien verstehen und korrekt darzustellen.
- die grundlegende Struktur des Sozialkundeunterrichts fachlich und didaktisch kompetent analysieren und planen.
- die Zieldimensionen der Analyse-, Urteils-, Handlungs-, und Methodenkompetenz für den Sozialkundeunterricht erfassen und umsetzen.
- grundlegende Kenntnisse der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung umsetzen
- fachdidaktische Instrumente für die Ermöglichung und Organisation von Lernprozessen beherrschen
- die Qualität von Methodenwahl und -einsatz im Sozialkundeunterricht garantieren und stetig verbessern

#### **Überfachliche Qualifikationsziele**

Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen

- besitzen Sach- und Fachkompetenz, die sich in der Fähigkeit zeigt, fachliche Gegenstände und Probleme wissenschaftlich zu erschließen und zu bearbeiten.
- besitzen Urteilskompetenz, die Fähigkeit zur Beurteilung politischer und gesellschaftlicher Gestaltungsprozesse.
- weisen Professionswissen und Handlungskompetenz bezogen auf Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht nach. Dabei steht die Auseinandersetzung mit handlungsorientierten Methoden und Verfahren im Vordergrund.
- sind in der Lage, über Lernziele, Inhalte, Methoden und Medieneinsatz jenseits der Fachspezifik im Unterricht zu reflektieren.
- haben Kenntnisse über Theorien, Ansätze und Methoden der Sozialwissenschaften.
- können wissenschaftliche Argumentationen erarbeiten und präsentieren.
- nehmen an Diskussionen im wissenschaftlichen Austausch teil.
- sind zum Transfer von fachwissenschaftlichen Inhalten auf die Unterrichtsgestaltung befähigt.

## 6.2 Regelstudien- und Prüfungsplan Bachelorstudiengang

Lehramt an allgemeinbildenden Schulen, Fächerkombination: Mathematik und Sozialkunde

	Module	Sem	SWS / A	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			Σ
				LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	
<b>A</b>	<b>Unterrichtsfach Mathematik</b>																				67	
A1	Analysis 1	1	4 V + 2 Ü	1	M	(9)															9	
A2	Lineare Algebra	1	4 V + 2 Ü	1	K	9															9	
A3	Analysis 2	2	4 V + 2 Ü				1	e	9												9	
A4	Geometrie	2	2 V + 2 Ü				1	e	5												5	
A5	Geschichte und Grundlagen der Mathematik / Proseminar	5	2 V												Ru	2					5	
		6	2 S															Ru	3			
A6	Numerik	4	2 V + 4 Ü									2	K	8							8	
A7	Stochastik	5	4 V + 2 Ü											1	K	9					9	
A8	Wahlpflicht Mathematik 1	4	4 V/Ü										M	6							6	
A9	Fachdidaktik Mathematik 1	2	2 V + 1 Ü						(5)		M	7									7	
		3	SPÜ							1		(2)										
<b>B</b>	<b>Unterrichtsfach Sozialkunde</b>																				65	
B1	Einführung in die Sozialwissenschaften	1	2 V + 2 Ü	1	K	10															10	
B2	Forschungsmethoden der empirischen Sozialwissenschaft	2	2V + 2Ü				1	H	10												10	
B3	Sozialstrukturanalyse	3	2 S							1	K	5									5	
B4	Macht und Herrschaft	4	2 V									1	K	5							5	
B5	Kultur und Individuum	3	2 V							1	K	5									5	
B6	Internationale Beziehungen	4	2 V									1	K	5							5	
B7	Sozialwissenschaftlicher Wahlbereich <i>d</i>	3-6	8 S							1	H	5			1	H	5	2	H	10	20	
B8	Fachdidaktik Sozialkunde, Stufe 1	6	2 S														1	H	5		5	
C	Wahlpflichtbereich <i>a</i>	3										(8)									13	
		4											(5)									
<b>D</b>	<b>Bildungswissenschaften</b>																				25	
D1	Allgemeine Pädagogik <i>c</i>	3	2 V							1	<i>b</i>	5									5	
D2	Pädagogische Psychologie	5	2 V													K	5				5	
D3	Systeme der Berufsorientierung	5	2 V + 1 Ü													K	5				5	
D4	Professionsprakt. Studien 1	2	1 S						(2)		Po	5									5	
		3	1 S								u	(3)										
D5	Professionsprakt. Studien 2	4	1 S										(2)		Po	5					5	
		5	1 S												u	(3)						
<b>E</b>	<b>Bachelorarbeit / Verteidigung</b>	6																	10		10	
	Σ					28			31			33			31			29		28	180	

*a* Es können Lehrveranstaltungen aus den Unterrichtsfächern oder aus den Bildungswissenschaften oder aus dem Bereich der Medienkompetenz oder Schlüsselkompetenzen für den Lehrerberuf (s. Modulkatalog) gewählt werden.

**Ein benoteter Leistungsnachweis in einer Veranstaltung mit mindestens 5CP ist zu erbringen.**

*b* Prüfungsleistung (K, HA, Me, R) wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

*c* Art der Veranstaltung (V, S) wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

*d* Empfohlen werden Seminare aus den Pflichtmodulen PM 6/7 des BA-Studiengangs Sozialwissenschaften. Es sind aber auch alle anderen Studienangebote der Sozialwissenschaften prinzipiell anrechenbar.

*e* Prüfungsleistung (K, M) wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

## **Anlage 7      Sport**

Das Bachelorstudium zielt auf eine fachwissenschaftliche, pädagogische und didaktische sowie praktische Grundausbildung, die im Zusammenhang mit dem Theorie- und Praxisfeld Sport steht. Die Ausbildung qualifiziert die Studierenden für eine Lehr-, Aus- und Weiterbildungstätigkeit im Fach Sport und gliedert sich in acht Module.

### **7.1 Qualifikationsziele**

#### **Fachliche Qualifikationsziele**

Folgende Qualifikationsziele werden bei erfolgreichem Abschluss der Module erreicht:

Die Studierenden

- kennen sportwissenschaftliche Themen und Theorien und deren Forschungslage und wissen, wie sie anwendungsbezogen und situationsgerecht im Bereich Sport und Bewegung umgesetzt werden,
- kennen die unterschiedlichen Formen des menschlichen Bewegens, Spielens und Sporttreibens,
- kennen Lern- sowie Trainings- und Übungsprozesse und können diese aus sportpsychologischer, trainings- und bewegungswissenschaftlicher Sicht reflektieren und beeinflussen,
- kennen den Beitrag von Bewegung und Sport zur Entwicklung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen,
- kennen gesundheitsbezogene Fragestellungen und können Bewegung und Sport gesundheitsfördernd gestalten,
- kennen didaktische Modelle und können daraus methodische Maßnahmen für Bewegung und Sport ableiten,
- kennen sportmedizinische Grundlagen zur Prävention von Verletzungen bei Bewegung und Sport,
- kennen die historische Entwicklung des Sportunterrichts und deren bildungstheoretischen Hintergründe,
- kennen den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Sportunterrichts in den verschiedenen Schulformen,
- können Sportunterricht planen und den Output des Sportunterrichts prüfen,
- wissen, wie Sportmotivation im Sportunterricht und für den außerschulischen Sport gefördert wird.

#### **Überfachliche Qualifikationsziele**

Neben dem Erwerb von sportwissenschaftlichen, sportpädagogischen und sportdidaktischen Grundlagen werden folgende modulübergreifende Qualifikationsziele erreicht:

- Erwerb von Schlüsselkompetenzen wie Kommunikations-, Kooperations-, Teamfähigkeit sowie von Problemlöse- und Selbstmotivierungsstrategien,
- Kenntnis spezifischer Präsentations- und Moderationstechniken,
- Erwerb von Medienkompetenz,
- Kenntnis der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und die
- Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsarbeiten zu reflektieren.



## 7.2 Regelstudien- und Prüfungsplan Bachelorstudiengang

Lehramt an allgemeinbildenden Schulen, Fächerkombination: Mathematik und Sport

	Module	Sem	SWS / A	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			Σ
				LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	LN	PL	CP	
<b>A</b>	<b>Unterrichtsfach Mathematik</b>																				<b>67</b>	
A1	Analysis 1	1	4 V + 2 Ü	1	M	(9)															9	
A2	Lineare Algebra	1	4 V + 2 Ü	1	K	9															9	
A3	Analysis 2	2	4 V + 2 Ü				1	d	9												9	
A4	Geometrie	2	2 V + 2 Ü				1	d	5												5	
A5	Geschichte und Grundlagen der Mathematik / Proseminar	5	2 V											Ru	2						5	
		6	2 S														Ru	3				
A6	Numerik	4	2 V + 4 Ü									2	K	8							8	
A7	Stochastik	5	4 V + 2 Ü											1	K	9					9	
A8	Wahlpflicht Mathematik 1	4	4 V/Ü										M	6							6	
A9	Fachdidaktik Mathematik 1	2	2 V + 1 Ü						(5)			1	M	7							7	
		3	SPÜ											(2)								
<b>B</b>	<b>Unterrichtsfach Sport</b>																				<b>65</b>	
B1	Medizinische und leistungspsychologische Grundlagen	1	2 V	2	K	5															5	
B2	Bewegungswissenschaftliche Grundlagen	1	1 V	1		(2)															8	
		2	1 V + 2 S	3	K	8															(6)	
B3	Humanwissenschaftliche Grundlagen	1	1 V + 1 S	2		(4)															12	
		2	1 V + 3 S	3	K	12															(8)	
B4	Trainingswissenschaftliche Grundlagen	4	1 V									1		(2)							5	
		5	1 S									1	K	5							(3)	
B5	Theorie und Praxis der Sportarten, Teil 1	3	4 Ü							3		(6)									10	
		4	3 Ü							2	T	10									(4)	
B6	Theorie und Praxis der Sportarten, Teil 2	5	2 V											1	K	(3)					11	
		6	8 Ü														4	T	11		(8)	
B7	Wissenschaftliches Arbeiten in der Sportwissenschaft	4	2 V + 2 S									2	K	8							8	
B8	Sportdidaktik I	3	2 S							2	PA	6									6	
<b>C</b>	<b>Wahlpflichtbereich a</b>											(5)								(8)	<b>13</b>	
<b>D</b>	<b>Bildungswissenschaften</b>																				<b>25</b>	
D1	Allgemeine Pädagogik c	3	2 V							1	b	5									5	
D2	Pädagogische Psychologie	5	2 V												K	5					5	
D3	Systeme der Berufsorientierung	5	2 V + 1 Ü												K	5					5	
D4	Professionsprakt. Studien 1	2	1 S						(2)		Po	5									5	
		3	1 S								u	(3)										
D5	Professionsprakt. Studien 2	4	1 S											(2)		Po	5				5	
		5	1 S													u	(3)					
<b>E</b>	<b>Bachelorarbeit / Verteidigung</b>	6																		10	<b>10</b>	
	Σ					29			33			29			30			30			29	<b>180</b>

a Es können Lehrveranstaltungen aus den Unterrichtsfächern oder aus den Bildungswissenschaften oder aus dem Bereich der Medienkompetenz oder Schlüsselkompetenzen für den Lehrerberuf (s. Modulkatalog) gewählt werden.

**Ein benoteter Leistungsnachweis in einer Veranstaltung mit mindestens 5CP ist zu erbringen.**

b Prüfungsleistung (K, HA, Me, R) wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

c Art der Veranstaltung (V,S) wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

d Prüfungsleistung (K, M) wird zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2022 in Kraft.

-----  
Ausgefertigt auf Beschlüsse des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik vom 09. Januar 2022 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 26. Januar 2022 sowie Genehmigung des Rektors der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Magdeburg, 31.01.2022

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan  
Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg